

Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim vom 31.08.2005

**Zu Ö 5 Änderung Nr. 95 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen hier: - Bericht über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB- Bericht über das Ergebnis der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB- Umweltbericht- Offenlagebeschluss zur Kenntnis genommen
A 61/0185/WP15**

Hierzu lag der Bezirksvertretung eine umfangreiche Verwaltungsvorlage vor, die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt, im Bereich Grüne Eiche, Kohlshof die beantragte Nutzung als Therapeutisches Reitzentrum zu ermöglichen.

Die CDU-BF ist der Meinung, trotz der Eile dieses Verfahrens sollten die wesentlichen Belange des Landschafts- und Umweltschutzes insbesondere des Grundwassers Beachtung finden, ansonsten werde sie der Offenlegung zustimmen.

Frau Opitz legt Wert darauf, dass die Zweckbindung als Therapeutisches Reitzentrum eingehalten wird, weil die Anlage sich in einem landschaftsgeschützten Bereich befindet. Sollte die Anlage nicht mehr zu diesem Zweck genutzt werden, ist die Genehmigung hierfür zu widerrufen.

Die SPD-BF hat einige Bedenken gegen die beantragte Nutzung, wird aber der Offenlage zustimmen. Auch sie vertritt die Auffassung, die Zweckbindung muss eingehalten werden. Sollte sich die Anlage zu einem normalen Reiterhof entwickeln, muss eine neue Nutzungsgenehmigung beantragt werden.

Die Grüne-BF findet die Idee, ein Therapeutisches Reitzentrum zu schaffen positiv. Die Fläche hierfür ist begrenzt und von daher sollte dem Vorhaben zugestimmt werden. Eine Zweckbindung sollte jedoch nicht erfolgen.

Nachdem sich auch Herr Gosten dazu äußert, den Umweltbelangen müsse Rechnung getragen werden, ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Umweltbericht einstimmig zur Kenntnis.

Aus bezirklicher Sicht empfiehlt sie dem Planungsausschuss, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Änderung Nr. 95 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen – Grüne Eiche – Therapeutisches Reitzentrum – in der vorgelegten Fassung für den Planbereich im Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim im Bereich Grüne Eiche, Kohlshof zu beschließen.

Außerdem empfiehlt sie dem Planungsausschuss, die Änderung Nr. 95 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen öffentlich auszulegen.